

ABTEILUNG I

Immisions- und Strahlenschutz, Klimawandel



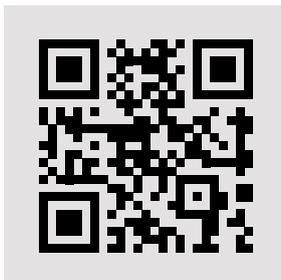


Luftverunreinigungen, Lärm und ionisierende Strahlung können in erheblichem Umfang das Klima, die Umwelt oder die menschliche Gesundheit beeinflussen. Um diese Auswirkungen zu minimieren und zu kontrollieren, werden Emissionsquellen erfasst, Emissionsmessungen kontrolliert und Immissionen dokumentiert. Die Erfassung und Bewertung dieser Emissionen und der zugehörigen Immissionen, der regionalen Auswirkungen des Klimawandels sowie die Information darüber stellen die zentralen Aufgaben der Abteilung Immissions- und Strahlenschutz dar.

Abteilung I im Internet

Neuigkeiten zu ultrafeinen Partikeln

Auch ohne rechtliche Verpflichtung sieht das HLNUG die Notwendigkeit, die Immissionsbelastung durch UFP zu erfassen und zu dokumentieren. Im Jahr 2023 wurden Kurzberichte zu den Messungen ultrafeiner Partikel in Flörsheim und Mainz-Hechtsheim veröffentlicht. Die Messungen in Mainz finden im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation mit Rheinland-Pfalz statt. Aktuelle Informationen, Berichte zu bisherigen Erkenntnissen und Messwerte bezüglich ultrafeiner Partikel sind auf unserer Webseite zu finden. [hlnug.de/?id=14862](https://www.hlnug.de/?id=14862)



Online-Tool „Stadtgrün im Klimawandel“ Bauwerksbegrünung aussuchen

Grüne Städte sind lebenswerter als Betonwüsten: Sie bieten Abkühlung, Erholung und Lebensraum für Menschen und Tiere. Bereits im vergangenen Jahr wurden die ersten Module des einfach anwendbaren Online Tools „Stadtgrün im Klimawandel“ veröffentlicht. Nun ist das Tool mit dem Modul „Bauwerksbegrünung aussuchen“ vorerst komplett. Zahlreiche Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung lassen sich im Tool erkunden. Die Inhalte reichen von guten Beispielen bis hin zu technischen Empfehlungen und einzelnen Pflanzen, je nach Ausführung und Komplexität der gewählten Begrünungsoption. <https://www.hlnug.de/?id=20672>



Handlungshilfen zum Planungsrecht im Klimawandel

Unser Wohnumfeld soll auch in Zukunft ein lebenswerter Ort sein. Dazu müssen wir es an die bereits spürbaren Klimaveränderungen anpassen. In Neuplanungen und Anpassungen des Bestands sollten Belange wie Klimaanpassung aber auch Klimaschutz von Anfang an mitgedacht und direkt umgesetzt werden. Hier besteht die Möglichkeit, viele Maßnahmen integriert zu planen und umzusetzen. Wie in der Planung und im Planungsrecht die Anpassung an den Klimawandel aber auch der Klimaschutz verankert werden können, ist auf der neuen Seite zu „Handlungshilfen für Planung und Planungsrecht“ zu finden. [hlnug.de/?id=23114](https://www.hlnug.de/?id=23114)

